

<b>DRUCKSACHE FÜR DIE REGIONALVERSAMMLUNG NORDHESSEN</b>		<b>Nr.: 19/2023</b>
<b>Haupt- und Planungsausschuss</b>	Sitzungstag: <b>24.11.2023</b>	Tagesordnungspunkt: <b>2.1.1</b>
<b>Betreff: Neuaufstellung Regionalplan Nordhessen Kapitel 5.1.5 Wasserstraßen</b>		
<b>Anlagen: -1-</b>		
<b>Sachbearbeiter/in: Herr Sander</b>		

Der Haupt- und Planungsausschuss wird gebeten, der Neufassung des Kapitels 5.1.5 Wasserstraßen zuzustimmen.

**Begründung:**

Die Begründung ergibt sich aus der Anlage.

### **5.1.5 Wasserstraßen**

#### 5.1.5 – Grundsatz 1

Die Oberweser soll im Einklang mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie und dem hessischen Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm als Binnenwasserstraße des Bundes der Klasse IV erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Bis dahin bleibt auch weiterhin die Niedrigwasseraufhöhung durch die Eder- und Diemeltalsperre erforderlich.

Die als nicht klassifizierte Binnenwasserstraßen ausgewiesenen Abschnitte von Werra und Fulda sollen im Einklang mit gewässerökologischen Belangen entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie in einem Zustand erhalten werden, der eine touristische Nutzung durch freizeitbezogenen Bootsverkehr erlaubt.

#### Begründung:

Die hessischen Teile der Oberweser sind in der Planungsregion die einzigen Abschnitte, die als klassifizierte Bundeswasserstraße gelten. Im Gegensatz zu anderen Verkehrsträgern wie Straße und Schiene weist die Binnenschifffahrt noch erhebliche freie Kapazitäten auf. Als ein vergleichsweise umweltfreundlicher Verkehrsträger sollte sie daher im Rahmen der Verkehrswende genutzt werden, um die Umweltverträglichkeit von Gütertransporten zu erhöhen. Binnenschiffe können vor allem im Bereich des Massen-, des Stückgut- und des Containerverkehrs Transportaufgaben übernehmen. Aus diesem Grund soll die Funktion der Oberweser als leistungsfähige Wasserstraße erhalten und ausgebaut werden, um künftig für Gütertransporte besser nutzbar zu sein. Dabei sind die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und die Maßnahmenvorschläge im jeweils geltenden Hessischen Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zu beachten.

Um die Schiffbarkeit der Oberweser zu gewährleisten, ist in niederschlagsarmen Zeiten eine Niedrigwasseraufhöhung durch die Eder- und Diemeltalsperre erforderlich. Trotz dieser, ist die Wasserstraße für die dort zugelassenen Gütermotorschiffe aufgrund einer zu geringen Fahrwassertiefe nicht ständig befahrbar. Zur Sicherstellung einer ganzjährigen Schiffbarkeit ist daher der Ausbau der Oberweser durch Stauhaltungen erforderlich. Diese können gleichzeitig zur Gewinnung elektrischer Energie

durch Wasserkraft dienen, stabilisieren die Grundwasserpegel und ermöglichen wasserstandsunabhängige Flussquerungen für alle Verkehrsarten. Der Einbau von Fischtreppensystemen sichert den Auf- und Abstieg von Wanderfischen. Die zur Wasserstandserhöhung erforderliche Wasserabgabe durch die Talsperren der Eder und Diemel würde sich reduzieren und wäre ggf. sogar entbehrlich.

Die übrigen Gewässer der Planungsregion - auch über die oben benannten Abschnitte von Werra und Fulda hinaus - dienen in erster Linie der sportlichen und touristischen Nutzung. Dieser Freizeitverkehr soll unter Beachtung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie weiterhin ermöglicht werden bzw. erhalten bleiben. Entsprechende in diesem Rahmen erforderliche Maßnahmen, z.B. zur Unterhaltung und Sanierung der Wehre und Schleusen, bleiben zulässig.

#### 5.1.5 – Grundsatz 2

Die bestehenden Fährverbindungen, sowohl für den Straßenverkehr als auch zu touristischen Zwecken, sollen erhalten werden, sofern ihre Funktion nicht anderweitig erfüllt wird.

#### Begründung:

Die Auto- und Personenfähre Veckerhagen – Hemeln stellt eine regional bedeutsame, länderübergreifende Straßenverbindung her, deren Funktion langfristig erhalten bleiben soll. Dafür erforderliche Maßnahmen sind zu gewährleisten und umzusetzen. Daneben kommt der genannten Fähre, wie auch weiteren kleinen Personen- und Fahrradfähren, insbesondere an der Oberweser, eine hohe touristische Bedeutung zu, die es aufrechtzuerhalten und zu unterstützen gilt.